

Graubünden : zehn Millionen für den Zivilschutz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **16 (1969)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ment des Innern übertragen. Es ist Sache der unmittelbar Beteiligten, nämlich der Kantone und der Betreuer von Kulturgut, darüber zu befinden, ob dieser gesetzlichen Pflicht Genüge geleistet wird. Wie dem auch sei, durch eine allseitig engere Zusammenarbeit, bei der die Rollen sinnvoll verteilt sind, lässt sich viel für die gute Sache des Kulturgüterschutzes tun.

Für die Aussprachen dieses Seminars und für die Anwendung des Haager Abkommens vom 14. Mai 1954 schlechthin scheinen mir eine Klarstellung und eine *Richtigstellung unerlässlich* zu sein. Die Klarstellung bezieht sich auf den Kulturgüterschild und seine Bedeutung, während mit der *Richtigstellung eine unzutreffende Auffassung über das Wesen des Sonderschutzes beseitigt werden soll.* (Schluss in Nr. 1/70)

Graubünden: Zehn Millionen für den Zivilschutz

Der Bündner Staatsvoranschlag 1970 rechnet für den weiteren Ausbau des Zivilschutzes mit Gesamtausgaben in der Höhe von 10,3 Mio Fr. Davon werden 4,45 Mio Fr. als Beiträge für Anlagen und Einrichtungen der Schutzorganisation, 1 Mio Fr. für Beschaffung und Unterhalt des Materials und weitere 3,5 Mio Fr. als Beiträge für private Schutzräume in Neubauten und grösseren Umbauten vorgesehen.

Im Kanton Graubünden sind im laufenden Jahre bereits Kurse für Betriebsschutzchefs, Materialkurse und ein erster Mannschaftskurs durchgeführt worden. Zudem liegt für sämtliche zivilschutzpflichtigen Ge-

meinden die von den kantonalen Zivilschutzstellen ausgearbeitete Gesamtplanung vor.

Neuer Ortschef der Zivilschutzorganisation Biel

Eduard Schilling, Direktor des Elektrizitätswerkes Biel, hat um seine Entlassung als Ortschef der Zivilschutzorganisation Biel auf den 30. November nachgesucht. Direktor Schilling hat diese Funktion im Nebenamt seit Oktober 1964 ausgeübt und massgebend am Aufbau der neuen Organisation mitgewirkt. Der Gemeinderat hat dem Rücktrittsgesuch unter bester Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. Zum neuen Ortschef im Nebenamt wurde Polizeinspektor René Barbezat ernannt.



Demonstrationsmaterial für Zivilschutzübungen

- Brandgranaten
- Elektrontöpfe
- Rauchpulver
- Bombeneinschläge
- Signal- und Alarmraketen

Hans Hamberger AG, 3854 Oberried / Brienzersee

Telefon 036 3 71 01

Stellenausschreibung

Infolge Demission ist bei der Städtischen Polizeidirektion Bern die Stelle des

Chefs der Abteilung Zivilschutz-Sanitätspolizei

neu zu besetzen.

Anforderungen: Ausgeglichene Persönlichkeit mit Führungs- und Organisationstalent, Eignung zur Leitung und zum Weiterausbau der Zivilschutzorganisation der Stadt Bern. Kenntnisse im Gebiet des Zivilschutzes sowie Offiziersgrad in der Armee erwünscht.

Geboten wird: Besoldung als Abteilungschef im Rahmen der Personal- und Besoldungsordnung der Stadt Bern, unter Berücksichtigung von Alter und Erfahrung. Interessenten sollten die Voraussetzungen zur Aufnahme in die städtischen Personalkassen erfüllen.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Angabe von Referenzen sind mit den erforderlichen Ausweisen bis 15. Januar 1970 der Städtischen Polizeidirektion Bern, Predigergasse 5, 3011 Bern, einzureichen.

Der städtische Polizeidirektor: Dr. H. Bratschi

Für unsere Abteilung bauliche Massnahmen suchen wir zwei gut ausgewiesene

technische Sachbearbeiter

Richtung Eisenbetonbau oder Hochbau

Ihre Aufgaben umfassen die Prüfung von Schutzraumprojekten, die Beratung der Bauherrschaften, der Projektverfasser und der Kontrollorgane der Gemeinden für den baulichen Zivilschutz sowie die Kontrolle der Schutzbauten auf den Baustellen und die Schlussabnahme. Wenn Sie eine Lehre als Bauzeichner abgeschlossen haben und über einige Praxis verfügen, erfüllen Sie die Voraussetzungen, um sich in unsere Aufgaben einzuarbeiten. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Vorschriften und berücksichtigt Ihre berufliche Erfahrung und Ihr Alter. Eintritt auf 1. Januar 1970 oder nach Uebereinkunft. Setzen Sie sich bitte mit uns telefonisch oder schriftlich in Verbindung.

Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich,
Sonneggstrasse 51, 8006 Zürich. Telefon 051 34 75 77